



Direktionssekretariat DI, Postfach 146, 6301 Zug

A-Post

An die
Vernehmlassungsadressatinnen
und Vernehmlassungsadressaten
gemäss separater Liste

T direkt 041 728 39 23
denise.haeusermann@zg.ch
Zug, 1. Dezember 2010 HAEN

Vernehmlassung zur Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes im Kanton Zug / Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 30. November 2010 hat der Regierungsrat die Direktion des Innern beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) für den Kanton Zug durchzuführen.

Wir erlauben uns deshalb, Ihnen in der Beilage folgende Vernehmlassungsunterlagen zuzustellen:

- Entwurf Änderung des EG ZGB vom 30. November 2010
- Entwurf Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. November 2010
- Grundlagenbericht vom 4. Dezember 2009
- Liste der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

Sämtliche Vernehmlassungsunterlagen stehen zudem auf der Internetadresse www.zug.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen zur Verfügung.

Gerne laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage bis **spätestens 28. Februar 2011** schriftlich Stellung zu nehmen. Ihre Vernehmlassungsantwort richten Sie bitte an:

Direktion des Innern des Kantons Zug, Neugasse 2, Postfach 146, 6301 Zug, sowie elektronisch an denise.haeusermann@zg.ch.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Direktion des Innern

Manuela Weichelt-Picard
Regierungsrätin

Beilagen erwähnt